Kostenfreiheit des Schulwegs ⇒

☐ Verlustmeldung

☐ Diebstahlmeldung

Landratsamt Starnberg
Schülerbeförderung
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Wichtige Hinweise:

1. Der Verlust ist innerhalb von 14 Tagen nach Abhandenkommen dem Aufgabenträger (Landkreis Starnberg) mitzuteilen.
2. Bitte füllen Sie diesen Vordruck vollständig aus. Die Angaben sind unter Ziffer 2 von der Schule zu bestätigen.
3. Die Verlustanzeige muss von einem Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler unterschrieben sein.
4. Für die Neuausstellung fallen Gebühren in Höhe von 25 € an.
5. Zur Abholung vereinbaren Sie bitte einen Termin unter folgender Telefonnummer:
   08151 148-77587.
   E-Mail: schulweg@LRA-starnberg.de

1. Personalien und Angaben zum Verlust / Diebstahl

Familiennamen, Vorname	Geburtsdatum

Straße / Ort

Schule	Klasse

Zeitpunkt des Verlustes / Diebstahls

Nähere Umstände des Verlustes / Diebstahls

Familienname, Vorname der / des Erziehungsberechtigten

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Der abhanden gekommene Fahrausweis wird im Falle des Wiederauffindens unverzüglich an den Aufgabenträger (Landratsamt Starnberg) zurückgegeben.

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

2. Schulbestätigung

Der Schüler besucht unsere Schule.

Es wird bestätigt, dass in die in Ziffer 1 genannte und abhanden gekommene kostenfreie Fahrkarte an den Schüler gegen Unterschrift ausgegeben wurde.

Ort, Datum	Schulstempel und Unterschrift